

Bekanntmachungen

III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naturbades Beckersberg

15.04.2025 08:18

III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naturbades Beckersberg der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Gebührenordnung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Absatz 1 und 6 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.2025 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

I.

Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen des § 2 – Höhe der Benutzungsgebühren während des Badebetriebs – der Satzung werden geändert:

1.	Einzelkarten (je Stück)	
	1.1 Erwachsene	3,00 €
2.	Zwölferkarten (je Stück)	
	2.1 Erwachsene	30,00 €
3.	Saisonkarten (je Stück)	
	3.1 Erwachsene	45,00 €

II.

Inkrafttreten

Diese III. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

